

Schlachttieruntersuchung im Herkunftsbetrieb und Schlachtung in einem EU-zugelassenen Betrieb

Veterinärbescheinigung für lebende Tiere, die vor der Beförderung zum Schlachtbetrieb einer Schlachttieruntersuchung im Herkunftsbetrieb unterzogen werden, gemäß Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe f der Delegierten Verordnung (EU) 2019/624 der Kommission¹

Name des amtlichen Tierarztes/der amtlichen Tierärztin: _____

Nr.: DE-GOE-____-202____-____-____/____

1. Identifizierung der Tiere

Art: _____ Anzahl Tiere: _____

Kennzeichnung: _____

2. Herkunft der Tiere

Anschrift des Herkunftsbetriebs: _____

Kennnummer des Betriebs (*optional*): _____

3. Bestimmungsort der Tiere

Die Tiere werden zu folgendem Schlachtbetrieb befördert:

mit folgendem Transportmittel: _____

4. Sonstige zweckdienliche Angaben

5. Erklärung

Der/Die Unterzeichnende erklärt:

(1) Die unter Zif 1. bezeichneten Tiere wurden am _____ (Datum) um _____ Uhr im vorgenannten Herkunftsbetrieb der Schlachttieruntersuchung unterzogen und für schlachttauglich befunden.

(2) In Bezug auf Tiergesundheit und Tierschutz wurde Folgendes festgestellt:

(3) Die Aufzeichnungen und sonstigen Unterlagen zu diesen Tieren genügen den gesetzlichen Vorschriften und stehen einer Schlachtung der Tiere nicht entgegen.

(4) Er/Sie hat die Angaben zur Lebensmittelkette überprüft.

Ausgestellt in: _____, am: _____
(Ort) (Datum)

Stempel

(Unterschrift des/der amtlichen Tierarztes/Tierärztin)

¹ **Delegierte Verordnung (EU) 2019/624** der Kommission vom 8. Februar 2019 mit besonderen Bestimmungen für die Durchführung amtlicher Kontrollen der Fleischerzeugung sowie von Erzeugungs- und Umsetzgebieten für lebende Muscheln gemäß der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates i.V.m. der Musterbescheinigung gem. gem. **Anhang IV Kap. 1 Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235**